

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
<b>Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.09.2019	Bauausschuss	nicht öffentlich
23.09.2019	Stadtrat	öffentlich

#### Vortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.10.2015 den Neubau des Technischen Rathauses beschlossen. Die Bauarbeiten werden im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat signalisiert, dass die mit dem Neubau verbundenen Arbeiten in den Außenanlagen durch Städtebaufördermittel gefördert werden können. Dazu ist es jedoch notwendig, über den eigentlichen Innenhof hinaus zu planen, um einen Kontext zum Gesamtgefüge der im Rahmenplan Kernstadt aufgelisteten Projekte des Hofer Rückgrates (Hospitalkirchhof, Schultor, Dr. Wirth-Platz, Oberes Tor und Lorenzpark) zur Aufwertung der innerstädtischen Situation des Rathausareals zu erreichen.

Aus städtebaulicher Sicht sind die Bereiche Serenadenhof, Anschluss des Rathausinnenhofes an die Ludwigstraße, Platzsituation vor dem Neubau bzw. Anbindung des Technischen Rathauses an die Fußgängerzone – Karolinenstraße – im Biedermeiertel sowie der Anschluss Bürger- und Ludwigstraße planerisch zu betrachten und in einzelnen Bauabschnitten umzusetzen (s. beiliegender Plan).

Mit der anstehenden Ausweisung des Biedermeiertels als Sanierungsgebiet wird der Öffentlichkeit und den Anwohnern durch die Umfeldgestaltung des Technischen Rathauses gezeigt, dass die Stadt Hof durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes einen wichtigen Impuls für zukünftige private investive Maßnahmen in der näheren Umgebung liefert.

#### Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtmaßnahme kann über das Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West mit dem Regelfördersatz von 60 % gefördert werden. Die Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte erfolgt mittelfristig in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren. Dies bedeutet, dass ein höherer Fördersatz in den kommenden Haushaltsjahren bei Vorliegen der Bedingungen für eine erneute Berücksichtigung im Struktur- und Härtefonds (SHF) möglich wäre.

Die Gesamtmaßnahme ist in der Jahresbedarfsmittelteilung 2019 sowie den Folgejahren des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West enthalten und in drei Einzelmaßnahmen aufgeteilt:

- Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof
- Bürgerstraße/Karolinenstraße
- Umgestaltung Vorplatz Technisches Rathaus

Die Mittel sind auf die Jahre 2019 bis 2022 aufgeteilt.

- Die **Gesamtkosten** für die Maßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf ca. **1.475.000 Euro** (brutto), wobei für die Einzelmaßnahme „Umgestaltung Bürgerstraße / Karolinenstraße“ bislang nur eine Kostenschätzung vorliegt
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 60 % erwartet, dies entspricht einer Höhe von rd. 885.000 Euro
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **590.000 Euro**.

Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2019 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 63190.95040 – Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof und 06000.94020 – Erweiterung Rathaus sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 63190.36120 – Zuweisung vom Land – Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags  
und
2. mit Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

zu beauftragen.

- II. An UB 3  
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2019  
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 23.09.2019  
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an FB 61

Hof, den 06.09.2019  
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel  
Stadtdirektor

Anl1-Übersicht-Projekte-Rathaus-Ludwigstr\_06-09-2019